



Öffentliche Beschlussvorlage

an den

Vorl.-Nr.: 155/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.02.34
Datum: 26.05.2004
Gez.: Thomas Backes

16.06.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

24.06.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag (1)

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 25/5/2004 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen, die Anregungen und Bedenken des Staatlichen Umweltamtes zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (3)

Es wird beschlossen die Anregungen und Bedenken der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der Löschwasserversorgung zu berücksichtigen. Der Hinweis bzgl. der Stromversorgung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag (4)

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes des Erläuterungsberichtes werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Begründung

zum Beschlussvorschlag (2)

Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Geruchsgutachten erstellt. Das Staatliche Umweltamt hat als Träger öffentlicher Belange Bedenken hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Geruchswahrnehmungen im nördlichen Planänderungsbereich angemeldet.

Zur Klärung dieser Situation sind weitergehende Untersuchungen und Festsetzungen zur Beseitigung dieser Problematik erforderlich.

Da im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine konkreten Regelungen und Festsetzungen möglich sind, wurde mit dem Staatlichen Umweltamt vereinbart, diese Problematik auf der Ebene der nachfolgenden Bebauungspläne zu lösen. Die vorgebrachten Anregungen werden somit berücksichtigt.

zum Beschlussvorschlag (3)

Die Stadtwerke Coesfeld weisen darauf hin, dass lediglich eine Löschwassermenge von 48 m³/h aus dem Trinkwassernetz entnommen werden kann. Der Erläuterungsbericht wird dahingehend geändert.

Zur Bereitstellung der fehlenden Löschwassermenge wird die Berkel als natürliche Entnahmestelle mit in Ansatz gebracht. Auf diese Weise wird der Grundschutz für die Brandbekämpfung sichergestellt. Die Feuerwehr hat keine Anregungen vorgebracht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Bereitstellung und Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH nicht besteht.

Der Hinweis auf die evtl. erforderliche Verstärkung der Stromversorgung wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

zum Beschlussvorschlag (4)

Während der Bürgeranhörung und von den Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen geäußert worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Anlagen:

Protokoll der Bürgeranhörung
Stellungnahmen Träger öffentl. Belange
Erläuterungsbericht